

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 168/2004

Sitzung vom 26. Mai 2004

796. Dringliches Postulat (Tramerweiterung im Raum Zürich West)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hat am 3. Mai 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie und wann er den Auftrag des Kantonsrates betreffend Vorantreiben der Tramerweiterung im Raum Zürich West gemäss Strategie ZVV 2005–2008 umsetzen will.

Begründung:

Bereits am 14. Mai 2001 hat der Kantonsrat mit den Grundsätzen für die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr beschlossen, dass wegen der hohen Nachfrage in der Stadt Zürich Bauprojekte für die Tramnetzerweiterung auszuarbeiten seien. Im Vordergrund standen damals – je nach Entwicklung – die Erschliessungen von Eurogate, Zürich West und Zürich Affoltern. In den Grundsätzen für die Fahrplanperioden 2005–2006 und 2007–2008 (Vorlage 3997a) beschloss der Kantonsrat konkret: «Das Projekt Tramerweiterung im Raum Zürich West wird weiter vorangetrieben.» Bezüglich der Umsetzung dieses Beschlusses (Terminplan, Anbindung an den Hauptbahnhof und die S-Bahn-Stationen usw.) besteht eine gewisse Verunsicherung, die mit dem geforderten Bericht beseitigt werden könnte.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. Mai 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss vom 3. März 2003 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 3997a) hat der Kantonsrat den Zürcher Verkehrsverbund beauftragt, das Projekt Tramnetzerweiterung im Raum Zürich West weiter voranzutreiben. 2003 ist das Vorprojekt überarbeitet worden. Ergänzend haben die Verkehrsbetriebe Zürich eine betriebliche Kosten-Nutzen-Beurteilung ausgearbeitet. Am 4. Februar 2004 hat das Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich das Vorprojektdossier der Volkswirtschaftsdirektion überreicht. Am

1. April 2004 hat die Volkswirtschaftsdirektion den Projektstand zur Kenntnis genommen und die Stadt Zürich entsprechend informiert. Bereits mit Beschluss vom 18. Dezember 2003 hatte der Verkehrsrat die Planungen für das Auflage- und Bauprojekt bewilligt. Die Planungsarbeiten können entsprechend der Absicht des Stadtrats von Zürich ohne Verzug weitergeführt werden.

In der Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion vom 1. April 2004 zum Vorprojekt wurde in planerischer Hinsicht festgehalten, dass der Terminplan ehrgeizig erscheine. Die Vorteile der neuen Traminfrastruktur würden auf der qualitativen, städtebaulichen Seite liegen. Die mittelfristig zu erwartende Nachfrage würde jedoch keine rasche Ausführung bedingen. Die Einschätzung bezüglich Nachfrage bestätigte der Regierungsrat am 21. April 2004 in seinem Rekursentscheid betreffend die Festlegung des privaten Gestaltungsplans «Stadion Zürich».

In finanzieller Hinsicht wies die Volkswirtschaftsdirektion darauf hin, dass das Projekt weiterhin in der Planung des Fonds für den öffentlichen Verkehr (Verkehrsfonds) mit 90 Mio. Franken enthalten sei. Die Mehrkosten der projektierten Gesamtkosten von 136 Mio. Franken müssten von der Stadt übernommen werden. Die Erwägungen zu den kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten wurden in der Beantwortung des Regierungsrates vom 12. November 2003 der Anfrage KR-Nr. 258/2003 dargelegt. Es wurde ausgeführt, dass in der Planung die Einlagen in den Verkehrsfonds auf Grund des Sanierungsprogramms 04 in den Jahren 2005–2007 gekürzt worden seien, was wiederum Kürzungen des Investitionsvolumen des Verkehrsfonds zur Folge habe. Aus diesen Gründen stünden für die Tramnetzerweiterung in Zürich West bis Ende 2007 keine Mittel zur Verfügung. Der vorgesehene Betrag aus dem Verkehrsfonds von höchstens 90 Mio. Franken könne deshalb frühestens ab 2008 in Aussicht gestellt werden. Diese Zusicherung stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates und allenfalls der Stimmberechtigten. Wenn das Projekt vor diesem Zeitpunkt in Angriff genommen werde, müssten die Stadt Zürich oder Dritte für die gesamte Vorfinanzierung der Tramnetzerweiterung aufkommen.

Am 3. November 2003 hat das Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich eine Absichtserklärung abgegeben, den zuständigen Instanzen der Stadt Zürich die Übernahme allfälliger Mehrkosten sowie gegebenenfalls der zinslosen Vorfinanzierung des Kantonsanteils zu beantragen. Es werde allerdings ein Projekt angestrebt, das den Rahmen von 90 Mio. Franken nicht überschreite. Im Rahmen der Kenntnisnahme des Vorprojekts vom 1. April 2004 wurde die Stadt Zürich aufgefordert, die Volkswirtschaftsdirektion über den Zeitpunkt

des Beginns eines kommunalen Kreditgenehmigungsverfahrens zu informieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kreditgenehmigungsverfahren bei Stadt und Kanton zeitgleich und mit demselben Planungsstand eingeleitet werden könnten.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 168/2004 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi